



Energiewende für alle

Die Gemeinde Mertingen unterstützt die Anschaffung von Balkon- bzw. Kleinstkraftwerken und fördert damit die Energiewende „von unten“. Sie gibt somit jedem in Mertingen, Druisheim und Heiðesheim die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben, aktiv mitzuwirken und Geld zu sparen.

Wissenswertes

Kleinst-PV-Anlagen können an Balkonen, Gartenlauben, Dachterrassen, Flachdächern, auf Garagen oder Geräteschuppen sowie auf Hausdächern o.ä. installiert werden.

Komponenten

- für Installationsort geeignete Photovoltaikmodule
- Wechselrichter (integrierter NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105), konform zu DGS-Standard
- Montagesystem
- optimal: sortenreine DC-Steckverbinder

Bitte beachten

Mieterinnen und Mieter müssen ihre/n Vermieter oder Vermieterin um Zustimmung bitten bzw. diese auch die Eigentümergemeinschaft befragen. Zur Installation sind unterschiedliche Vorgaben zu berücksichtigen, z.B. des Stromnetzbetreibers LEW. Ein Einspeisepunkt in Form einer Schuko-Steckdose oder speziellen Einspeisesteckdose (Wieland-Stecker) wird benötigt. Falls dieser nicht vorhanden ist, gilt, wie bei anderen Elektroinstallationen im Haushalt, dass die Installation oder die Prüfung durch Fachpersonal durchgeführt werden soll.

Förderung der Gemeinde Mertingen

Die Gemeinde Mertingen gewährt für die Beschaffung von Kleinstkraftwerken

40 € für ein PV-Modul,

80 € für zwei PV-Module.

Die Förderung wird auf maximal 40 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch max. 80 € begrenzt.

Die Gemeinde stellt für das Jahr 2025 für diese Förderung 3.000 € zur Verfügung.

Die Zuteilung des Zuschusses erfolgt nach dem Windhundprinzip. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Insbesondere nicht, soweit die Mittel ausgeschöpft sind. Eine Förderung im Folgejahr wird nicht gewährt.

Vorgehen:

1. Förderung für die Beschaffung bei der Gemeinde Mertingen mittels Formulars (Homepage) beantragen. Zuständigkeit: Kämmerei, Tel. 09078/9600-31 oder kaemmerei@mertingen.de
2. Umsetzung erst nach erfolgter Zusage.
3. Anlage im Marktstammdatenregister anmelden
4. Beschaffung mit Rechnung, Bild vom Standort und Anmeldung beim Marktstammdatenregister bei der Gemeinde nachweisen und Förderung erhalten

Zuschussantrag Kleinst-Photovoltaikanlage

ALLGEMEINES ZUM ANTRAG

Antragsteller/-in (Eigentümer/-in oder Mieter/-in)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Installationsort

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

IBAN _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber/-in _____

FÖRDERGEGENSTAND

___ Kleinst-PV-Anlage mit 1 Modul **40 € Zuschuss**

___ Kleinst-PV-Anlage mit 2 Modulen **80 € Zuschuss**

BERECHTIGUNG/BEDINGUNGEN/ERKLÄRUNG

Antragsberechtigung für den Zuschuss von Kleinst-PV-Anlagen sind nur Privatpersonen (Eigenheimbesitzer und Mieter). Gewerbliche und Institutionelle Vermieter und Bauträger sind nicht zur Stellung eines Antrags berechtigt.

Pro Eigenheim bzw. Wohnung und Person kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr gefördert werden.

Bedingungen

Die Maßnahme darf erst nach erfolgter Antragsstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben und begonnen werden und muss bis zum 31.12.2025 umgesetzt werden. Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Gemeinde Mertingen durchgeführt werden. Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften und Normen sind zu beachten. Das Stromerzeugungsgerät muss den „DGS-Sicherheitsstandard“ (u. a. integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105) erfüllen. Weitere Informationen gibt es hier: <https://www.pvplug.de/technik/>.

Bei Mietern muss das Einverständnis vom Vermieter und/oder der Eigentümergemeinschaft vorliegen. Falls erforderlich sind weitere Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz) erforderlich.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können
- kein Rechtsanspruch auf eine Zuschussung besteht
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt
- die Maßnahme mindestens 10 Jahre erhalten bleibt

Wird gegen diese Auflage verstoßen, behält sich die Gemeinde Mertingen einen Rückforderungsanspruch des gewährten Zuschusses vor.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

HINWEIS

Eine Bewilligung erfolgt nach Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zuschussantrages (dieses Dokument) und vor Bestellung/Beginn der Maßnahme.

Zusendung an: kaemmerei@mertingen.de oder per Post. Rückfragen bei der Kämmerei unter 09078/9600-31.

Für die Auszahlung der Fördergelder, nach Fertigstellung der Maßnahme, sind alle unter Punkt 4 genannten Dokumente an die Kämmerei per Email oder Post einzureichen. Es müssen alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Für interne Zwecke der Gemeinde Mertingen zur Zuschussabrechnung:

NOTWENDIGE UNTERLAGEN (wird intern ausgefüllt)

- Dieses Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Rechnung mit Typen- und Leistungskennzeichen und Foto der aufgebauten Anlage
- Nachweis des Eintrags im Marktstammdatenregister